



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Christian Dirschauer und Jette Waldinger-Thiering (SSW)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Ministerium für Justiz und Gesundheit**

### **Versorgungssituation essgestörter Menschen in Schleswig-Holstein**

#### Vorbemerkung:

Essstörungen wie Anorexia nervosa, Bulimie und Binge-Eating-Störungen sind schwerwiegende Erkrankungen, unter denen überwiegend Mädchen und junge Frauen leiden. Laut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind von 1.000 Mädchen und Frauen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich etwa 28 von einer Binge-Eating-Störung, 19 von Bulimie und 14 von Magersucht betroffen. Expertinnen und Experten beobachten seit Beginn der Corona-Pandemie eine Zunahme von Essstörungen. Außerdem werden viele Betroffene während der Pandemie rückfällig.

1. Wie hoch war die Gesamtzahl der in Schleswig-Holstein von den oben genannten Essstörungen Betroffenen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 (bitte wenn möglich nach Geschlecht aufschlüsseln)?

#### Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine konkreten Zahlen vor.

2. Wie hoch war die Zahl essgestörter Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung stationär behandelt wurden (bitte wenn möglich für die Jahre 2019, 2020 und 2021 aufschlüsseln)?

Antwort:

In Schleswig-Holstein gab es im Jahr 2019 451 vollstationäre Behandlungsfälle und im Jahr 2020 442 vollstationäre Behandlungsfälle mit der Hauptdiagnose Essstörungen im Krankenhaus (Datengrundlage § 21 KHEntgG). Die Daten für 2021 liegen noch nicht vor.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die zur Verfügung stehende Datengrundlage ausschließlich eine Aggregation auf Ebene der Behandlungsfälle und nicht auf Ebene der Patienten zulässt. Ein Patient kann somit pro Jahr mehrere Behandlungsfälle im Krankenhaus haben.

3. Wie hoch war die Zahl essgestörter Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung ambulante Angebote (wie etwa Beratungs- oder Therapiegespräche) in Anspruch genommen haben (bitte wenn möglich für die Jahre 2019, 2020, und 2021 aufschlüsseln)?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine konkreten Zahlen vor.

4. Welche stationären und ambulanten Angebote zur Behandlung essgestörter Menschen (sowie ihrer Familien) gibt es in Schleswig-Holstein (bitte wenn möglich nach Kreisen/ kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort:

Die stationäre akutmedizinische Krankenhausplanung in Schleswig-Holstein ist eine Rahmenplanung, sodass für die in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäuser Versorgungsaufträge auf Fachabteilungsebene vorgenommen werden. Im Rahmen der Psychiatrie erfolgt dies in der Unterteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychiatrie und Psychotherapie und Psychosomatische Medizin. Insoweit also ein Krankenhaus den Versorgungsauftrag für die beiden erstgenannten Fachabteilungen erhalten hat, kann es essgestörte Menschen behandeln und mit den Kostenträgern abrechnen. Eine Besonderheit besteht einzig in der Schön-Klinik Bad Bramstedt. Der Träger hat nur einen eingeschränkten Versorgungsauftrag in der Kinder- und Jugendpsychiatrie erhalten, um insbesondere essgestörte Kinder- und Jugendliche zu behandeln.

Im Bereich der ambulanten Versorgung stehen grundsätzlich alle Angebote der psychiatrischen, psychosomatischen und psychotherapeutischen Behandlung auch Menschen mit Essstörungen offen.

5. Welche Angebote zur Versorgung essgestörter Menschen werden in welcher Höhe vom Land finanziell gefördert (bitte wenn möglich nach regionaler Verteilung und jeweils für die Jahre 2019, 2020 und 2021 aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Landesregierung fördert u. a. die niedrigschwelligen Angebote der offenen psychischen Hilfen in Schleswig-Holstein, welche auch Beratungsangebote für Menschen mit Essstörungen und ihre Familien bereitstellen. Die Förderung erfolgt aus dem Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen, welcher neben den offenen psychischen Hilfen auch die Angebote der ambulanten Suchtkrankenhilfe fördert. Die jährliche Gesamtfördersumme des derzeitigen Rahmenstrukturvertrages soziale Hilfen (Laufzeit 2018 bis 2022) beträgt 2.375 T€ und wird über einen nach Indikatoren berechneten Bedarf an die Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Zusätzlich hierzu werden zweckgebunden die jeweils überregional tätigen Beratungsstellen Eß-o-Eß (LHS Kiel) mit jährlich 32,5 T€ sowie die Fachberatungsstelle Essstörungen (Kreis Stormarn) mit jährlich 23 T€ gefördert.

6. Plant die Landesregierung eine Ausweitung der Beratungs- und Behandlungs- sowie Präventionsangebote und damit eine Erhöhung der entsprechenden finanziellen Förderung?

Antwort:

Für die unter der Antwort zu Ziffer 5 genannten Förderungen plant die Landesregierung, diese grundsätzlich in einem neuen Vertrag ab dem Jahr 2023 weiterzuführen. Die Möglichkeiten einer finanziellen Ausweitung der Förderung werden derzeit noch geprüft.